

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen
über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.
Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 31.

Erscheint jeden Donnerstag.

1. Aug. 1839.

Verklungene Stimmen aus Preußen.

Es sind jetzt etwa 8 Jahre, als in der Preussischen Provinz Westfalen ein 76jähriger Greis von altem Adel zu seinen Vätern sich versammelte, der in einer verhängnißvollen Periode des preussischen Staatslebens Minister gewesen war. Sein Namen war Friedrich von Stein, den meisten unserer Leser gewiß nicht unbekannt. Bei seinem Antritt als Premierminister des Preussischen Staates stellte er folgende Grundsätze auf, die er auch in's Leben rufen wollte:

„Was dem Staate an extensiver Größe abgeht, muß er durch intensive Kraft gewinnen. Das Alte ist vergangen, es muß alles Neu werden, wenn das zertrümmerte Preußen wieder Bedeutsamkeit im Europäischen Staatenbunde erhalten soll. In dem Ueberbleibsel des ehemaligen größern Staats sind feindselige Elemente vorhanden. Diese müssen weggeschafft werden, damit Alles ein Ganzes werde. Die verschiedenen Stände im Staat sind, wegen der Gunst, die der Eine genöß, mit den minder Begünstigten im Streit. Eintracht giebt Stärke. Gleiches Recht, was alle Staatsglieder umfaßt, und dem einen Stande nicht mehr gewährt, als dem andern, muß herrschen, wenn Eintracht einkehren soll. Allen Einwohnern gleiche Pflichten gegen den Staat. Jeder muß persönlich frei sein, und nur Einen Herrn haben, den König mit seiner Gesetztafel in der Hand. Und damit Pflicht und Recht gleich, und die erstere keinem Einzelnen drückend werde — eine Nationalrepräsentation, durch deren Mitwirkung bessere Gesetze zu Stande kommen, als durch Beamtenrath. Freier Gebrauch seiner Kräfte, Fähigkeiten und Geschicklichkeiten muß jedem Menschen im Staate gewährt werden, so lange er nicht die Schranken verlegt und bricht, welche Religion, Sittlichkeit und Staatsgesetze, die das Ganze umfassen, vorschreiben. Alles Grund-

eigenthum im Staate muß jedem Erwerber zugänglich sein. Erleichterung des Besizes und Erwerbes muß durch eine tüchtige Gesetzgebung gefördert werden. Die Bevormundung der Kommunen durch die Behörden, oder durch einzelne Privilegirte ist ein gefährlicher Uebelstand, der allen Gemeinfinn unterdrückt. Sie muß enden. Niemand im Staat, weder eine Korporation, noch ein Individuum, dürfen Richter in eigener Sache sein. Daher Trennung der Justiz von der Verwaltung. Für Alle nur die nämlichen Gesetze, also auch nur eine richterliche Behörde, deren gesetzlicher Ausspruch für den Höchsten, wie für den Niedrigsten gilt. Keiner unfrei im Staate, nur der Verbrecher, der Religion, Sittlichkeit und heiliges Gesetz mit Füßen tritt. Auch der Diensthote ist persönlich frei; sein Vertrag, welcher den Grundsätzen staatsbürgerlicher Freiheit nicht entzogen sein darf, bindet ihn an seinen übernommenen Dienst. Dasselbe Gesetz schützt ihn und seinen Herrn. — Bildung erhebt ein Volk, und der höhere Grad derselben weist ihm seine höhere Stellung im Vereine der zivilisirten Staaten an. Sie ist die wahre Lebensbedingung gedeihlicher Fortschritte in Ordnung, Kraft und Wohlfahrt. Der Staat muß diese Bildung fördern.“

In einem Zirkularschreiben an die obersten Behörden der Preussischen Monarchie äußert sich Stein unter andern also:

„Derjenige, der Recht sprechen soll, hänge nur von der höchsten Gewalt ab. Wenn diese einen „Unterthan“ nöthigt, da Recht zu suchen, wo der Richter vom Gegner abhängt, dann schwächt sie selbst den Glauben an ein unerschütterliches Recht, zerstört die Meinung von ihrer hohen Würde und den Sinn für ihre unverletzliche Heiligkeit. Die Aufhebung der Patrimonialjurisdiktion ist bereits eingeleitet.“

„Eine allgemeine Nationalrepräsentation ist nöthig. Heilig war mir und bleibe das Recht und die Gewalt